



1. BEZEICHNUNG DES BERUFES

4 0716 19 05 Gépjármű mechatronikus (motorkerékpár karbantartó)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Kfz-Mechatroniker/in (Instandhalter/in für Motorräder)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENST NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- berücksichtigt die vom Kunden gemeldeten Probleme und stellt weitere Anomalien fest;
- kennt die administrativen Aufgaben während der Arbeitsprozesse;
- wählt die für die Reparatur und den Zusammenbau von Motorrädern erforderlichen Geräte, Werkzeuge, Beschreibungen und Handbücher aus;
- bemüht sich, Reparaturen an Motorrädern fachgerecht und wirtschaftlich auszuführen;
- wählt die am besten geeignete Reparaturtechnik aus;
- managt kodierte Einheiten im Motorrad;
- kennt die Verfahren für behördliche Untersuchungen;
- bringt Extras (Komfort- und Zusatzausrüstung) nachträglich am Motorrad an und stellt sie ein;
- interpretiert, analysiert und bewertet Ergebnisse des Fahrzeugdiagnosesystems von Motorrädern;
- verfügt über aktuelle Kenntnisse über Diagnoseinstrumente und Messtechniken sowie deren Auswertungsverfahren und -methoden;
- übergibt das Motorrad nach Beendigung der Arbeiten mit einer fachkundigen Erklärung an den Kunden;
- führt Kundenmanagement und Bestandsverwaltung durch.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7331 Fachkraft für Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und Motoren

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																				
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%</p>																				
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXX A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2023.12.07</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td style="width: 80%;">Kenntnisse im Bereich Aufbau von Motorrädern und Fehlerdiagnose sowie Unternehmensführung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Durchführung und Dokumentation von praktischen Projektaufgaben zur Motorradmontage</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Kenntnisse im Bereich Aufbau von Motorrädern und Fehlerdiagnose sowie Unternehmensführung	5	Projektaufgabe		Durchführung und Dokumentation von praktischen Projektaufgaben zur Motorradmontage	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent			100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform			5
Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																					
Berufliche Prüfung																					
zentral interaktiv																					
Kenntnisse im Bereich Aufbau von Motorrädern und Fehlerdiagnose sowie Unternehmensführung	5																				
Projektaufgabe																					
Durchführung und Dokumentation von praktischen Projektaufgaben zur Motorradmontage	5																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent																					
	100%																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform																					
	5																				
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Regierungsverordnung 319/2020 (VII. 1.) über die Änderung der Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung .</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2034 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Vorbildung: Grundschulabschluss (Sekundarstufe I)
- Eignungsanforderungen: eine arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung ist erforderlich

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Aufbau von Motorrädern	12 Stunde
elektrische und elektronische Komponenten von Motorrädern	12 Stunde
Diagnostik bei Motorrädern	12 Stunde
Wartung von Motorrädern	12 Stunde

BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Mechanik-Motorelemente	12 Stunde
Technologie	12 Stunde
Elektrotechnik	12 Stunde
Aufbau von Motorrädern	12 Stunde
elektrische und elektronische Komponenten von Motorrädern	12 Stunde
Diagnostik bei Motorrädern	12 Stunde
Wartung von Motorrädern	12 Stunde

Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	376 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.12.07	L. S.
---	--------------